



Herzlich Willkommen  
im Club!

# MITGLIEDSANTRAG

Anrede:	Titel:
Vorname:	Nachname:
Geburtsdatum:	Straße:
PLZ/Ort:	Telefon/Mobil:
E-Mail:	

ICH BIN:  noch kein Golfer  Golfer mit Club-Platzreife (PE) abgenommen  Golfer mit Handicap

(BITTE ANKREUZEN)

(Pro/Club):

HCP:

## HIERMIT STELLE ICH DEN ANTRAG AUF FOLGENDE MITGLIEDSCHAFT: (BITTE ANKREUZEN)

<input type="radio"/> Einzelmitglied	<input type="radio"/> Light-Mitglied (Handicapverwaltung + 3x Gutscheine Steinfeld + 2x Gutscheine Windhof)
<input type="radio"/> 27-Loch (Windhof + Steinfeld)	<input type="radio"/> 9-Loch (Steinfeld)
<input type="radio"/> Jahresspielrecht mit Sonderkonditionen	<input type="radio"/> <input type="text"/>
<input type="radio"/> unter 30 J. (nur bei 27-Loch)	<input type="radio"/> Student bis 26 J.
<input type="radio"/> Jugendliche bis 18 J.	<input type="radio"/> Kinder bis 12 J.

IN DER KATEGORIE AUßERORDENTLICHES MITGLIED.

## VORSCHREIBUNGSBERECHNUNG FÜRS EINSTIEGSJAHR

Einschreibgebühr	<input type="text"/>
Mitgliedsbeitrag	<input type="text"/>
Bearbeitungsgebühr inkl. ÖGV u. LGV Beitrag	<input type="text"/>
Sonstiges (Caddyraum, ...)	<input type="text"/>
Kombinationen	<input type="text"/>
<b>SUMME</b>	<input type="text"/>

Ich erkläre mich bereit, die Einschreibgebühr und den Mitgliedsbeitrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Aufnahmebestätigung/Vorschreibung, sowie die folgenden Mitgliedsbeiträge bis Saisonbeginn bzw. unmittelbar nach Vorschreibung zu bezahlen. Es gelten die Bestimmungen der jeweilig aktuellen Preisliste.

Mit dem unterzeichneten Mitgliedsantrag akzeptiere ich die Statuten des Grazer Golfclubs Thalersee. Durch meine Unterschrift bestätige ich, das gültige Merkblatt „Bedingungen für Mitgliedschaften“ (siehe Rückseite) gelesen zu haben. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Benützung der gesamten Anlage auf eigene Gefahr erfolgt. Dieser Antrag wird durch einseitige Annahme des Clubs wirksam.

Die Mitgliedschaft endet nicht automatisch und bedarf einer schriftlichen Kündigung bis längstens 31. Oktober des laufenden Jahres. Bedingungen für die Mitgliedschaft und die Statuten können Sie auf der Homepage nachlesen bzw. in unserem Sekretariat anfordern. Ich nehme zur Kenntnis, dass die angegebenen Daten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Hinweis: der unterfertigende Erziehungsberechtigte übernimmt die Zahlungsverpflichtung des minderjährigen Mitglieds in sein persönliches Erfüllungsversprechen und garantiert die vollständige Bezahlung.

Vermerk Golfclub:

Datum

Unterschrift/Erziehungsberechtigter



# BEDINGUNGEN

## A) ALLGEMEINES:

- Die Mitgliedschaft setzt
  - eine ordnungsgemäß ausgefüllte Beitrittserklärung,
  - einen die Mitgliedschaft bewilligenden Beschluss des Vorstandes des Vereines und
  - die vollständige Bezahlung der Einschreibgebühr voraus.
- Das Mitglied ist verpflichtet, die Aufnahmegebühr innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Beitrittsbestätigung, sowie die folgenden Jahres-spielgebühren bis Saisonbeginn des jeweiligen Spieljahres bzw. unmittel-bar nach Vorschreibung zu bezahlen.
- Es gilt als vereinbart, dass erst nach vollständiger Bezahlung dieser Beiträge und nur solange wie diese Beiträge bezahlt sind, eine gültige Spielberechtigung für den Grazer Golfclub Thalersee vorliegt.
- Sofern mit einem Mitglied keine gesonderte schriftliche Vereinbarung über ein einstweiliges Ruhen seiner Mitgliedschaft getroffen wurde, geht die Mitgliedschaft durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages verloren.
- Geht die Mitgliedschaft durch Tod, Aufgabe oder aus welchen Grün-den auch immer verloren, dann besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Einschreibgebühr, Mitgliedsbeitrag und Verbandsbeiträge.
- Jede Mitgliedschaft kann jährlich bis zum 31. Oktober mit Wirkung für das folgende Kalenderjahr (bei einer außerordentlichen Mitgliedschaft sowohl von Seiten des Mitglieds als auch von Seiten des Golfclubs) ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich an den Vorstand (bzw. an das jeweilige Mitglied) zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist das Datum des Poststempels maßge-bend. Ist die Kündigung seitens des Mitglieds nicht fristgerecht vorge-nommen worden, so ist der Mitgliedsbeitrag inkl. ÖGV und LGV-Beitrag für das nächste Jahr noch zu entrichten.
- Werden trotz 2-facher schriftlicher Mahnung die vorgeschriebenen Beträge an den Verein nicht vollständig bezahlt, oder wird grob und/ oder nachhaltig gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften bzw. trotz Abmahnung wiederholt gegen sonstige Vorschriften des Vereines versto-ßen, oder bei Rufschädigung bzw. Schädigung von wichtigen Interes-sen des Vereines, dann kann der Verein die Spielberechtigung fristlos kündigen bzw. der Verein einen sofortigen Ausschluss aus dem Verein beschließen. Diese Maßnahmen stellen keinen Verzicht auf evt. offene Forderungen dar.

## B) BESONDERES:

- Der Beitritt zum Golfclub kann auf zwei Arten erfolgen:
  - Als „Außerordentliches Mitglied“:  
Volles Spielrecht, aber kein Sitz- und Stimmrecht bzw. kein aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

- Als „Ordentliches Mitglied“:  
Volles Spielrecht, Sitz- und Stimmrecht und aktives und passives Wahlrecht in der Generalversammlung.

## C) SONSTIGES:

- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Preisliste. Wird vom Vor-stand in der jeweiligen Periode kein diesbezüglicher Beschluss gefasst, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge für die kommende Periode in der Höhe des Verbraucherpreisindexes.
- Die Nutzung der Golfanlagen erfolgt von allen Spielberechtigten immer auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
- Eine Haftung des Vereins für Sach- bzw. Personenschäden, die ein Spielberechtigter bei Benutzung der Golfanlagen erleidet oder selbst verursacht, sowie eine Haftung für Verlust oder Diebstahl von Eigentum eines Spielberechtigten ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für Garderobe wird keine Haftung übernommen.
- Mitglieder/Spieler und Gäste haften für etwaige Personen und/oder Sachschäden, die durch ihr Spiel verursacht werden. Der Club verweist in diesem Zusammenhang auf die im Golfsport üblichen Sicherheits-, Etikettevorschriften und spezifischen Platzregeln hin und empfiehlt den Abschluss einer ausreichenden Golftaftpflichtversicherung.
- Caddy Schrank, Boxen, etc.: Der Golfclub und der Betreiber der Golfanlage haften nicht für die eingebrachten Sachen, außer wenn sie Schäden grob schuldhaft verursachen. Die Schränke, Boxen, etc. dienen nicht zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Schmuck oder ähnlichen Sachen. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die von ihm eingebrachten Sachen bei Bedarf daher selbst zu versichern sind. Wir empfehlen Ihre Versicherungssituation zu überprüfen (Haushaltsver-sicherung bzw. eigene so genannte Golfversicherung/„Hole in One und Schläger – Versicherung“). Nähere Informationen bzw. Antragsformulare erhalten Sie im Clubsekretariat.
- Änderungen dieser Vereinbarung können immer nur in schriftlicher Form erfolgen. Mündliche Zusagen, egal von wem, werden nicht anerkannt.
- Für alle Mitgliedschaften gelten im Übrigen die Bestimmungen der Statuten des Grazer Golfclub Thalersee.
- Angebote des Grazer Golfclub Thalersee sind freibleibend. Druckfeh-ler, Irrtümer und jederzeitige Änderung (auch dieser Bedingungen für Mitgliedschaften) sind vorbehalten.

Fassung vom 27.01.2023

## SEPA - LASTSCHRIFT - MANDAT (ERMÄCHTIGUNG)

Hiermit ermächtige ich den Grazer Golfclub Thalersee mit meiner Unterschrift, die jeweils fälligen Beträge, von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Grazer Golfclub gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Bankspesen bei Kontorückbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.

Creditor-ID Grazer Golfclub Thalersee: AT74 ZZZO 0000 0405 08

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Zahlungsart:  jährlich  monatlich

(Bankspesen werden auf den MGB aufgeschlagen)

Datum

Unterschrift